

---

Tarifpluralität und Gewerkschaftskonkurrenz sind weder aus juristischer noch ökonomischer Sicht zu beanstanden. Denn das BAG selbst hatte unlängst das Prinzip der Tarifeinheit für den Fall einer Tarifpluralität aufgegeben (JG 2010 Ziffern 499 ff.). Die Monopolstellung einer Gewerkschaft widerspricht dem wettbewerblichen Prinzip eines marktwirtschaftlichen Wirtschaftssystems, und niedrigere Tarifabschlüsse als die des DGB von vornherein als „Dumpinglöhne“ zu diskreditieren, ist bereits von der Wortwahl her betrachtet ungerechtfertigt und bestreitet darüber hinaus die Vorteile eines Preiswettbewerbs.

Mithin bestand für die den CGZP-Tarifvertrag anwendenden Leiharbeitsfirmen kein Anlass, an der Rechtswirksamkeit ihres Tarifvertrags zu zweifeln. Selbst wenn die rückwirkende Unwirksamkeit der CGZP-Tarife endgültig von der Arbeitsgerichtsbarkeit bejaht wird, sollte sie aus den genannten Gründen einen Vertrauensschutz gewähren. Andernfalls wäre seitens der Einzelgewerkschaften der CGZP, soweit sie tariffähig sind, zu prüfen, die in den Tarifverträgen der CGZP festgelegten Arbeitsbedingungen in Kraft zu setzen (Löwisch, 2011).

**501.** Der Gesetzgeber sollte sich ebenfalls angesprochen fühlen und prüfen, ob die **Tariffähigkeit** insbesondere von Spitzenorganisationen **klarer zu regeln ist**, um für eine größere diesbezügliche Rechtssicherheit zu sorgen. Denn das Gesetz stellt den Tarifvertragsparteien im Vorfeld eines Tarifabschlusses kein Instrument zur Verfügung, um die Tariffähigkeit des Verhandlungspartners feststellen zu lassen, anders als beispielsweise in Österreich, das ein solches Regelungskonzept in Form eines Schnellverfahrens kennt (Henssler, 2011). Im Interesse einer funktionstüchtigen Gewerkschaftskonkurrenz sollten die Anforderungen an die Tariffähigkeit von Spitzenorganisationen nicht zu restriktiv, auf jeden Fall aber hinlänglich transparent ausgestaltet sein.

#### IV. Eine andere Meinung

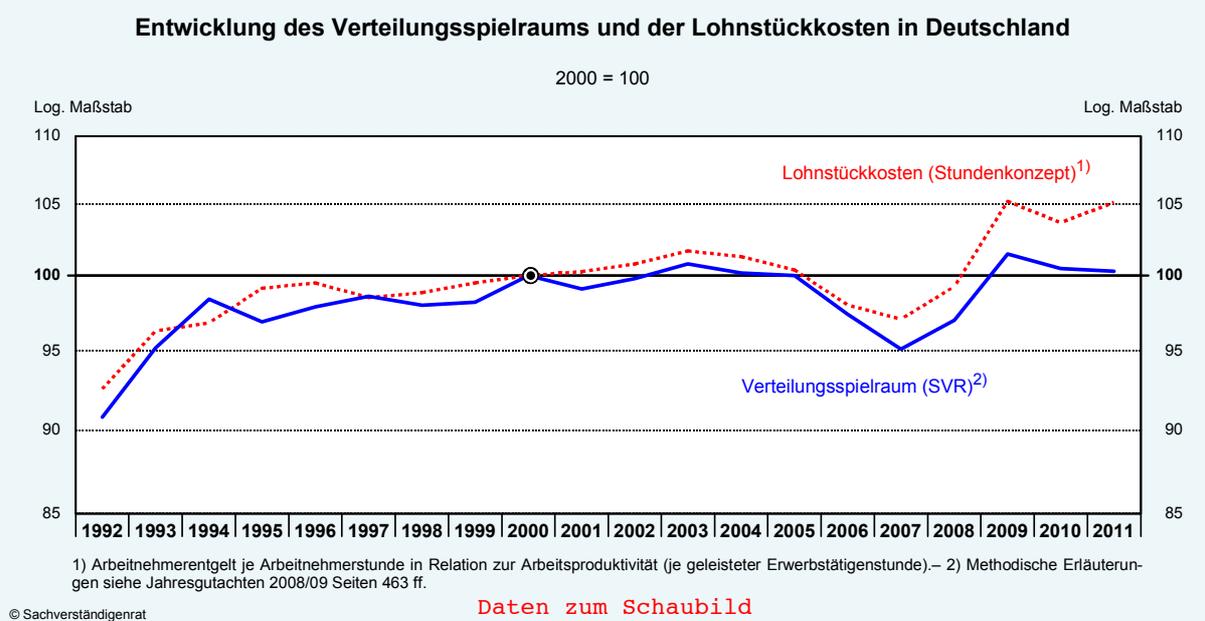
**502.** Ein Mitglied des Sachverständigenrates, Peter Bofinger, vertritt zu der in diesem Kapitel vorgenommenen Diagnose der Arbeitsmarktentwicklung und zu einigen daraus abgeleiteten Politikimplikationen eine abweichende Meinung.

**503.** Die Mehrheit sieht einen deutlichen Zusammenhang zwischen der günstigen Arbeitsmarktlage und einem „**beschäftigungsfreundlichen Kurs**“ der Lohnpolitik, dass also insgesamt gesehen die Tariflohnpolitik seit Mitte des vergangenen Jahrzehnts einen beschäftigungsfreundlichen Kurs eingeschlagen habe, deren Früchte in Form einer robusten Beschäftigungsdynamik gerade auch die Arbeitnehmer ernten konnten. Erst wenn Vollbeschäftigung erreicht sein wird, könne der Verteilungsspielraum voll ausgeschöpft werden. Der Sachverständigenrat versteht mehrheitlich unter „beschäftigungsfreundlich“, dass die Lohnentwicklung den vor allem durch Produktivitätssteigerungen bestimmten Verteilungsspielraum nicht vollständig ausschöpft (Tabelle C1, Anhang IV).

Es trifft zu, dass in den Jahren 2004 bis 2007 die Lohnentwicklung hinter dem so definierten Verteilungsspielraum zurückgeblieben ist. Dies hat sich in der Folgezeit jedoch schlagartig geändert. Da die Unternehmen in der Krisenphase trotz einer sehr ungünstigen Produktivität

die Löhne weiter erhöht haben, ist es zu einem starken „Überziehen“ des so definierten Verteilungsspielraums in den Jahren 2008 und 2009 gekommen. Insgesamt ist damit für den gesamten Zeitraum bis zum Jahr 2011 die Lohnzurückhaltung der Jahre 2004 bis 2007 völlig zunichte gemacht worden; die Lohnstückkosten liegen in der Gesamtwirtschaft sogar wieder deutlich über dem Niveau zu Beginn des letzten Jahrzehnts (Schaubild 76).

Schaubild 76

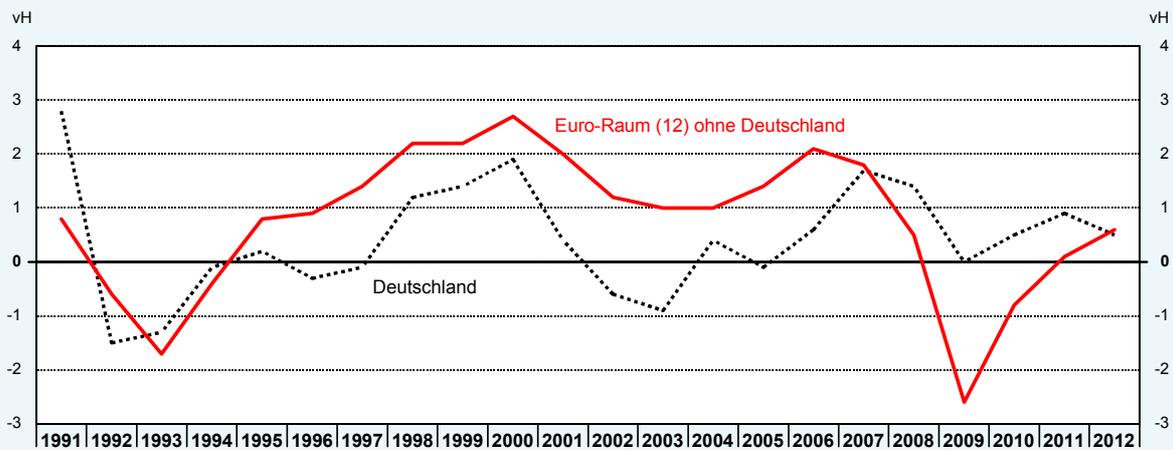


**504.** Wie die bis zum aktuellen Rand äußerst positive Entwicklung am Arbeitsmarkt verdeutlicht, sind von dieser „**großzügigen Lohnpolitik**“ offensichtlich nicht die von der Mehrheit des Rates befürchteten negativen Auswirkungen ausgegangen. Man könnte vielmehr durchaus geneigt sein, das Gegenteil zu unterstellen. Vergleicht man die Beschäftigungsentwicklung in Deutschland und im Euro-Raum, so zeigen sich eindeutige deutsche Erfolge erst ab dem Jahr 2008 (Schaubild 77). Es spricht somit auch in Zukunft wenig dafür, bei Tariflohnerhöhungen den Verteilungsspielraum nicht voll auszuschöpfen.

**505.** Überschätzt wird von der Mehrheit der **Beitrag der Arbeitsmarktreformen** für die „robuste Beschäftigungsdynamik“ (Ziffern 458 ff.) der letzten Jahre. Die unerwartet widerstandsfähige Konstellation des Arbeitsmarkts in der schweren Wirtschaftskrise des Jahres 2009 ist größtenteils nicht auf die von den Arbeitsmarktreformen intendierte „externe Flexibilität“, sondern vielmehr auf ein hohes Maß an „**interner Flexibilität**“, insbesondere in der Form der Arbeitszeitverkürzung zurückzuführen (Möller, 2010; Schatz und Spitznagel, 2010). Während sich die Arbeitszeit je Erwerbstätigen in den Vereinigten Staaten in der Krise nur wenig verminderte und heute nahezu wieder das Vorkrisenniveau erreicht hat, kam es in Deutschland zu einem sehr viel deutlicheren Rückgang, der bis zuletzt nicht voll aufgeholt worden ist (Schaubild 78).

### Entwicklung der Erwerbstätigen in Deutschland und im Euro-Raum ohne Deutschland<sup>1)</sup>

Veränderung gegenüber dem Vorjahr



1) In der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen nach alter Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ2003), Stand: Mai 2011.

Quelle: EU

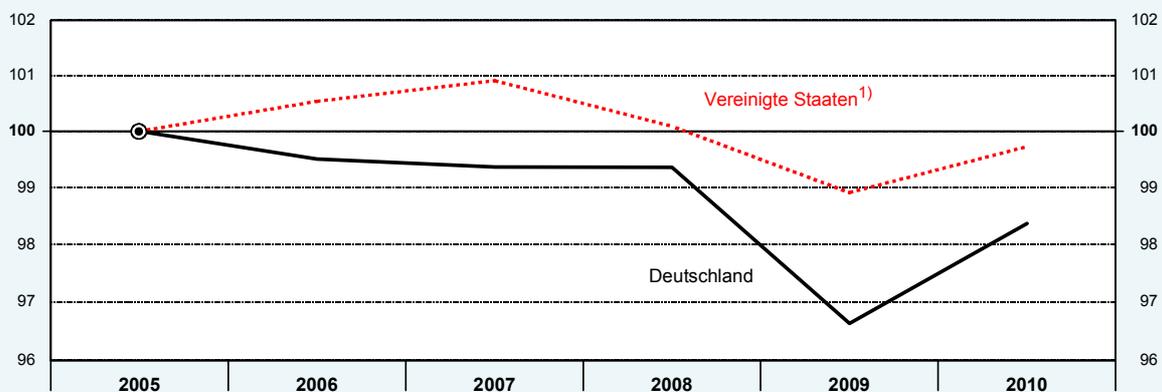
Daten zum Schaubild

© Sachverständigenrat

**506.** In Anbetracht der ungewöhnlich guten Verfassung des deutschen Arbeitsmarkts und insbesondere unter Berücksichtigung der äußerst flexiblen Reaktion auf die schwere Wirtschaftskrise des Jahres 2009 ist nur schwer nachvollziehbar, wieso die Mehrheit des Rates weiterhin darauf drängt, den **Kündigungsschutz zu flexibilisieren**. Von „Rigiditäten auf den Arbeitsmärkten“ kann bei der hohen internen Flexibilität des deutschen Arbeitsmarkts, die international bewundert wird, ebenso wenig die Rede sein wie von einer Behinderung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen durch einen inflexiblen Kündigungsschutz (Ziffer 466).

### Arbeitsstunden je Erwerbstätigen in Deutschland und in den Vereinigten Staaten

2005 = 100



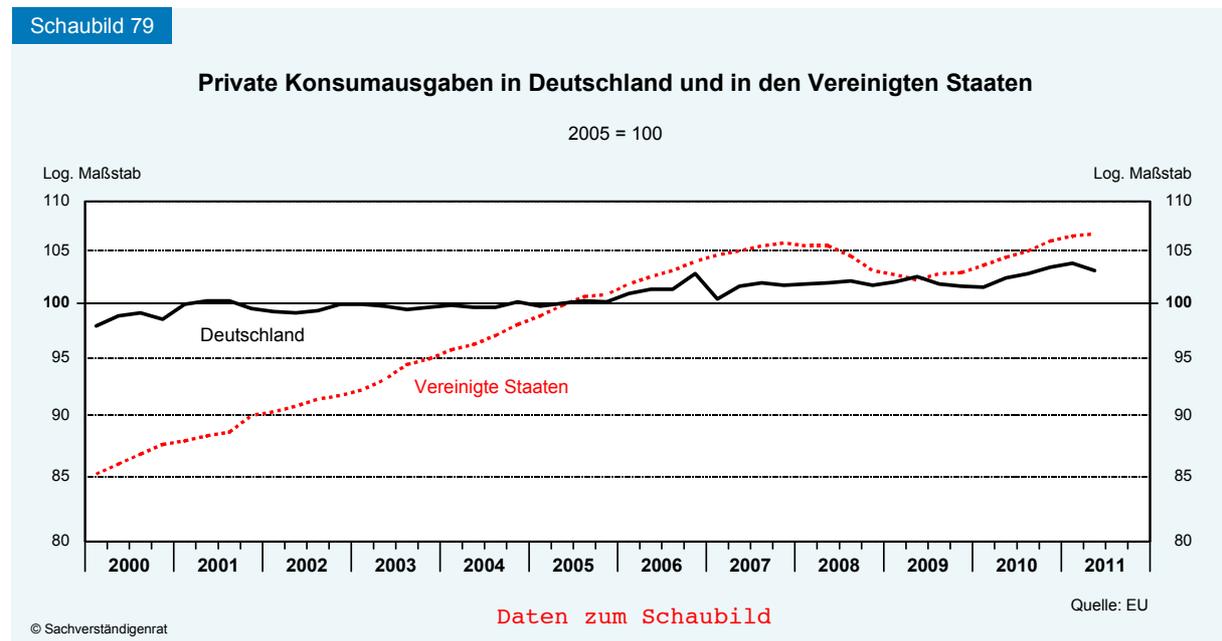
1) Quelle: BEA

Daten zum Schaubild

© Sachverständigenrat

**507.** Außerdem gibt es keinerlei Veranlassung, die **Bindungswirkung von Tarifverträgen** durch Änderungen im Tarifvertragsrecht weiter zu schwächen (Ziffer 467). Wenn die deutsche Wirtschaft in einem zunehmend labileren globalen und europäischen Umfeld in den nächsten Jahren eine eigenständige Wachstumsdynamik entfalten soll, wird dies nur möglich sein, wenn die über ein Jahrzehnt zu beobachtende, im internationalen Vergleich ungewöhnliche **Schwäche des privaten Verbrauchs** (Schaubild 79) überwunden werden kann. Eine wichtige Voraussetzung hierfür besteht darin, den seit längerem zu beobachtenden **Anstieg der Einkommensungleichheit**, der vor allem aus einer Aufspreizung der Entlohnungsstruktur am unteren Ende resultiert, zu stoppen. Dass die Tarifbindung hierzu einen Beitrag leisten kann, lässt sich daraus schließen, dass die Ungleichheit in Ostdeutschland sehr viel ausgeprägter ist als in Westdeutschland (Ziffern 562 ff.).

Schaubild 79



**508.** Aus diesem Grund wäre auch für Deutschland ein **allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn** dringend geboten. Die Mehrheit rät hiervon weiterhin ab. Zu den von der Mehrheit behaupteten negativen Effekten eines solchen Instruments verweise ich auf mein Minderheitsvotum im Jahresgutachten 2006/07 (Ziffern 576 ff.) sowie auf aktuelle Studien zu den Beschäftigungswirkungen von branchenspezifischen Mindestlöhnen, die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Auftrag gegeben wurden. Sie beziehen sich auf das Elektrohandwerk, das Maler- und Lackiererhandwerk, die Pflege, das Dachdeckerhandwerk, die Abfallwirtschaft, das Bauhauptgewerbe, die Gebäudereinigung sowie die Wäschereien im Objektkundengeschäft.

**509.** Eine weniger starke Ungleichheit der Einkommen dürfte zudem einen wichtigen Beitrag für eine insgesamt **stabilere Entwicklung der Weltwirtschaft** leisten, da die Finanzkrise nicht allein durch Fehlentwicklungen innerhalb des Finanzbereichs, sondern nicht unerheblich durch weltweit ungewöhnlich stark wachsende Disparitäten bei der Einkommensverteilung verursacht worden ist. Diese haben auf der einen Seite zu hohen Geldvermögensbeständen bei den Vermögenden geführt, auf der anderen Seite ist es insbesondere in den Vereinigten Staa-

---

ten aufgrund der stagnierenden Realeinkommen bei der Mittelschicht zu einer wachsenden Verschuldungsneigung gekommen (Reich, 2010; Fitoussi und Saraceno, 2010).

## Literatur

- Möller, J. (2010) *Das deutsche Arbeitsmarktwunder - Versuch einer Erklärung*, IAB, IZA und Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, Universität Regensburg, Nürnberg April 2010, <http://www.empiwifo.uni-freiburg.de/lehre-teaching-1/winter-term-10-11/materialien-oekonometrie/arbeitsmarktwunder.pdf>.
- Schatz, P. und E. Spitznagel (2010) *Makroökonomische Dynamik von Arbeitsmärkten: ein Vergleich interner und externer Flexibilitäten in den USA und in Deutschland*, in: WSI-Mitteilungen (63) 12/2010, 626-635.
- Fitoussi, J.-P. und F. Saraceno (2010) *Inequality and Macroeconomic Performance*, OFCE/Sciences Po, July 6, 2010, <http://www.ofce.sciences-po.fr/pdf/dtravail/WP2010-13.pdf>
- Reich, R. B. (2010) *Aftershock: The next economy and America's future*, 1. Auflage, New York: Knopf.

Soweit die Meinung dieses Ratsmitglieds.

## Literatur

- Bauer, T. K., M. Fertig und C. M. Schmidt (2009) *Empirische Wirtschaftsforschung: Eine Einführung*, 1. Aufl., Berlin, Heidelberg: Springer.
- Bergin, P. R., R. C. Feenstra und G. H. Hanson (2009) *Offshoring and Volatility: Evidence from Mexico's Maquiladora Industry*, American Economic Review, 99; (4), 1664-1671.
- Bispinck, R. und WSI-Tarifarchiv (2011) *Tarifpolitischer Halbjahresbericht*, Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung.
- Brox, H., B. Rütters und M. Henssler (2011) *Arbeitsrecht*, 18. Aufl., Stuttgart: Kohlhammer.
- Bundesagentur für Arbeit (2011) *Zeitarbeit in Deutschland: Aktuelle Entwicklungen*, Arbeitsmarktberichterstattung: Der Arbeitsmarkt in Deutschland - Juli 2011, Nürnberg.
- Bundesarbeitsgericht (2010) *Beschluss vom 14.12.2010, 1 ABR 19/10, Tariffähigkeit einer Spitzenorganisation - Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit und Personalserviceagenturen (CGZP)*.
- Burda, M. C. und J. Hunt (2011) *What Explains the German Labor Market Miracle in the Great Recession?*, NBER Working Papers, Nr. 17187, National Bureau of Economic Research, Inc.
- CIETT (2011) *The agency work industry around the world*, Economic Report 2011, Brüssel.
- Deutsche Bundesbank (2011) *Bestandserhebung über Direktinvestitionen*, verschiedene Jahrgänge, Deutsche Bundesbank.
- Dütsch, M. (2011) *Wie prekär ist Zeitarbeit? Eine Analyse mit dem Matching-Ansatz*, Zeitschrift für ArbeitsmarktForschung, 43; (4), 299-318.